

# AMTS BLATT

## DER STADT MARKTREDWITZ

Herausgeber: Stadtverwaltung Marktredwitz, Egerstraße 2, Zimmer 13, Telefon 501-114  
Verantwortlich für die Redaktion: Nadine Reber

Nr. 9b

Montag, 6. September

2021

### I N H A L T

#### Nr. 59 Vollzug der Bayer. Bauordnung (BayBO); Öffentliche Bekanntmachung zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß Art. 66a Abs. 1 BayBO

##### Nr. 59

#### Vollzug der Bayer. Bauordnung (BayBO); Öffentliche Bekanntmachung zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß Art. 66a Abs. 1 BayBO

Standortentwicklungskonzept 4;

Hallenerweiterung Ost einer Produktionshalle sowie Umbau von Bestandsräumen, Rößlermühlstraße 3, Flur-Nrn. 1722, 1722/4, 1722/6, 1751/2, Gemarkung Marktredwitz, ABM Greiffenberger Antriebstechnik GmbH

1. Fa. ABM Greiffenberger Antriebstechnik GmbH, Marktredwitz, hat unter Vorlage entsprechender Bauvorlagen am 31.08.2021 einen Bauantrag zur Ausführung des o.g. Bauvorhabens gestellt.

Dem Antrag liegen folgende Bauvorlagen bei:

- Bauantragsformular
- Baubeschreibung
- Betriebsbeschreibung
- Eingabepläne
- Antrag auf Befreiung vom Bebauungsplan

2. Die Antragsunterlagen können bei der Stadt Marktredwitz, Böttgerstr. 10, 95615 Marktredwitz, Erdgeschoss, Zimmer-Nr. 02, zu den üblichen Öffnungszeiten, nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung (Tel. 09231/501-0) eingesehen werden.

Die Öffnungszeiten der Stadt Marktredwitz sind von Montag bis Freitag jeweils von 8:00 bis 12:00 Uhr und am Donnerstag von 14:00 bis 17:00 Uhr.

Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Einsichtnahme entstandenen Kosten nicht erstattet werden können.

3. Alle Beteiligten nach Art. 29 Bayerisches Verwaltungs- und Verfahrensgesetz (BayVwVfG) sowie die betroffene Öffentlichkeit können Einwendungen bei der Stadt Marktredwitz vorbringen, und zwar:

- persönlich und zur Niederschrift bei der Stadt Marktredwitz, Böttgerstr. 10, 95615 Marktredwitz, Erdgeschoss, Zimmer-Nr. 02, von Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr und am Donnerstag von 14:00 bis 17:00 Uhr
- schriftlich, unter Angabe des verletzten Rechtsgutes und der befürchteten Beeinträchtigung, an folgende Postanschrift des Stadt Marktredwitz, Egerstr. 2, 95615 Marktredwitz
- oder per E-Mail, unter Angabe des verletzten Rechtsgutes und der befürchteten Beeinträchtigung, an folgende E-Mailadresse: [bauverwaltung@stadt-marktredwitz.de](mailto:bauverwaltung@stadt-marktredwitz.de)

4. Nach Art. 66a Abs. 1 Satz 2 BayBO sind mit Ablauf einer Frist von einem Monat nach Bekanntmachung des Bauvorhabens alle öffentlich-rechtlichen Einwendungen gegen das Bauvorhaben ausgeschlossen. Einwendungen können also nur bis zum 06.10.2021 vorgebracht werden.

5. Dies Stadt Marktredwitz hat die Baugenehmigung als Bauaufsichtsbehörde zu erteilen, wenn dem Bauvorhaben keine öffentlich-rechtlichen Vorschriften entgegenstehen, welche im bauaufsichtlichen Genehmigungsverfahren zu prüfen sind. Die Baugenehmigung kann dabei auch unter Nebenbestimmungen im Sinne des Art. 36 BayVwVfG erteilt werden.

6. Nach Art. 66a Abs. 1 Satz 3 BayBO kann die öffentliche Zustimmung der Baugenehmigung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Marktredwitz, 06.09.2021  
Stadt Marktredwitz

gez. Weigel

Weigel  
Oberbürgermeister

Stadt Marktredwitz  
Weigel  
Oberbürgermeister